BERUFSAKADEMIE SACHSEN
STAATLICHE STUDIENAKADEMIE
GLAUCHAU
UNIVERSITY OF COOPERATIVE EDUCATION

Studienordnung

für den Studiengang

Technische Informatik

Bachelor of Engineering

Berufsakademie Sachsen
Staatliche Studienakademie Glauchau

4TI-A

(Version 2.1)

Aufgrund von § 3 Abs. 2 Satz 3 des Gesetzes über die Berufsakademie im Freistaat Sachsen (Sächsisches Berufsakademiegesetz – SächsBAG) vom 11. Juni 1999, zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Oktober 2012, erlässt die Berufsakademie Sachsen – Staatliche Studienakademie Glauchau für den Studiengang „Technische Informatik“ die folgende Studienordnung:

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich 2
§ 2 Ziele des Studiums 2
§ 3 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen 2
§ 4 Aufbau, Inhalt, Lehr- und Lernformen des Studiums 2
§ 5 Studienablauf 3
§ 6 Studienberatung und -betreuung 4
§ 7 Qualitätssicherung 4
§ 8 In-Kraft-Treten 4

Anlagen

Anlage 1	Studienablaufplan	4TI-A.01 (Version 2.1)
Anlage 2	Modulbeschreibungen	4TI-A.02 (Version 2.1)
Anlage 3	Praxisrahmenplan	4TI-A.03 (Version 2.1)

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung des Studienganges „Technische Informatik" Ziele, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums an der Berufsakademie Sachsen, Staatliche Studienakademie Glauchau.

§ 2 Ziele des Studiums

Die Studierenden sollen durch das Studium die Kompetenzen, Kenntnisse, Fähigkeiten und beruflichen Fertigkeiten sowie Erfahrungen erwerben, die erforderlich sind, um in der Berufspraxis die fachlichen Zusammenhänge zu überblicken, übergreifende Probleme zu lösen und wissenschaftliche Erkenntnisse anzuwenden.

§ 3 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen ergeben sich aus § 7 und § 8 SächsBAG.

§ 4 Aufbau, Inhalt, Lehr- und Lernformen des Studiums

(1) Das Studium ist ein modularisiertes Vollzeitstudium, welches im Zusammenwirken der Staatlichen Studienakademie Glauchau mit den Praxispartnern durchgeführt wird (duales Studium). Jedes Semester ist in einen wissenschaftlich-theoretischen Studienabschnitt (Theoriephase) an der Staatlichen Studienakademie Glauchau und einen praktischen Studienabschnitt (Praxisphase) beim Praxispartner gegliedert.

(2) Das Studium umfasst
   a) Pflichtmodule, welche die fachwissenschaftlichen Grundlagen für den Studiengang sichern und deren exemplarische Vertiefung ermöglichen,
   b) Wahlpflichtmodule, welche die Möglichkeit zur weiteren fachlichen Vertiefung als auch zur interdisziplinären Ausweitung der Studieninhalte bieten,
   c) Praxismodule, als integrale Teile von Praxisphasen, in denen Studieninhalte vermittelt, vertieft und angewendet werden,
   d) die Bachelor-Thesis.

(3) Die Inhalte des Studiums ergeben sich aus den Modulbeschreibungen (Anlage 2) für die einzelnen Module. Die Modulbeschreibungen sind Teil dieser Studienordnung.

Die Lehr- und Lernformen des Studienganges bestehen aus

a) Präsenzveranstaltungen, die durchgeführt werden als:
   a) Vorlesungen, welche der zusammenhängenden Vermittlung von inhaltlichen und methodischen Grund- und/ oder Spezialkenntnissen des Fachgebietes dienen und den Weg zur Verbreiterung und Vertiefung der vermittelten Kenntnisse durch weitere Lehr- und Lernformen eröffnen,
   b) Seminare, durch welche Einzelfragen des Fachgebiets behandelt werden und wissenschaftliche Arbeitsweisen sowie der wissenschaftliche Diskurs eingeübt werden,
   c) Übungen, in denen ausgewählte praktische Problemstellungen des Fachgebiets exemplarisch und / oder technisch-instrumentell bearbeitet werden,

d) Projekte, in denen komplexe und / oder interdisziplinäre Problemstellungen mit Praxisbezug identifiziert werden, geeignete Lösungsansätze definiert sowie Konzepte zu deren Umsetzung entwickelt werden,

e) Planspiele, in denen Lösungsansätze für komplexe Problemstellungen mit Praxisbezug in simulierten Handlungs- und Entscheidungssituationen eingeübt werden,

f) Exkursionen, als thematisch ausgerichtete, unter wissenschaftlicher Leitung durchgeführte Studienfahrten, durch welche die bereits behandelten Stoffgebiete vertieft und veranschaulicht werden,

g) Kolloquien, welche dem offenen, auch interdisziplinären wissenschaftlichen Diskurs dienen,

h) Tutorien, in denen die betreute Rekapitulation bzw. Vertiefung bestimmter prüfungsrelevanter Stoffgebiete erfolgt,

sowie

b) Eigenverantwortlichem Lernen der Studierenden, das in folgenden Formen erbracht wird:

i) Selbststudium, als selbst organisiertes, individuelles oder gemeinschaftliches Erschließen und / oder Vertiefen von Stoffgebieten durch die Studierenden, das insbesondere die Vor- und Nachbereitung der Präsenzveranstaltungen, Literaturstudium sowie die Er- und Verarbeitung von Hintergrundinformationen umfasst,

j) Gruppenarbeiten, in der die Studierenden angeleitet, aber weitgehend eigenständig einzelne praktische und / oder besonders aktuelle Problemstellungen des Fachgebiets insbesondere diskursiv behandeln; Gruppenarbeiten können mit Präsenzveranstaltungen kombiniert werden.

k) Prüfungsvorbereitungen, bei denen prüfungsrelevante Studieninhalte wiederholt und vertieft werden.

Eigenverantwortliches Lernen für Pflicht- und Wahlpflichtmodule kann in Praxisphasen erbracht werden, wenn es vom Lehrpersonal der Staatlichen Studienakademie Glauchau angeleitet sowie betreut wird und mit einer Prüfungsleistung abschließt. Es ist in der Modulbeschreibung der betreffenden Module (Anlage 2) sowie in der Praxisübersicht (Anlage 3) entsprechend ausgewiesen.

(4) Präsenzveranstaltungen können in Fremdsprachen durchgeführt werden; dies wird in der Modulbeschreibung (Anlage 2) der betreffenden Module entsprechend ausgewiesen.

§ 5 Studienablauf

(1) Der inhaltliche und zeitliche Studienablauf ist durch die enge Verzahnung der Theorie- und Praxisphasen charakterisiert und kann von den Studierenden im Rahmen der Wahl von Wahlpflichtmodulen selbstständig organisiert werden.

(2) Der Studienablaufplan (Anlage 1) ist als Bestandteil dieser Studienordnung im Anhang enthalten.

(3) Der Ablauf des Studiums ist so konzipiert, dass es in der Regel im Wintersemester aufgenommen wird.

(4) Die Studierenden sind verpflichtet, unter Beachtung der gesetzlichen, tarif- und einzelvertraglichen Regelungen, an den Präsenzveranstaltungen der Module teilzunehmen.

(5) Die Studierenden werden während der Praxisphasen vom Lehrpersonal der Staatlichen Studienakademie Glauchau sowie einem Mentor des Praxispartners betreut. Die Staatliche Studienakademie Glauchau trägt die Verantwortung für die Qualitätssicherung der Praxismodule. Die Dauer und die Lage der Praxisphasen sind in den Durchlaufplänen des jeweiligen Immatrikulationsjahres verankert.

Diese Durchlaufpläne werden zentral veröffentlicht (u.a. auf der Internetpräsenz der Staatlichen Studienakademie Glauchau).

§ 6 Studienberatung und -betreuung

(1) Die Staatliche Studienakademie Glauchau ist für die fachliche Beratung der Studierenden und deren Betreuung zuständig.

(2) Die Inanspruchnahme der studienbegleitenden Beratung und Betreuung wird vor allem in folgenden Fällen empfohlen:
   a) bei Studienbeginn,
   b) bei Organisation und Planung des Studiums,
   c) vor und nach längerer Unterbrechung des Studiums,
   d) bei Nichtbestehen einer Modulprüfung,
   e) vor Abbruch des Studiums.

§ 7 Qualitätssicherung

(1) Die Lehre in den einzelnen Modulen und im Studiengang insgesamt wird einer regelmäßigen Evaluierung unterzogen, an der die Studierenden und die Praxispartner maßgeblich beteiligt sind. Die Ergebnisse der Evaluierung sind zu dokumentieren und in den zuständigen Gremien der Staatlichen Studienakademie Glauchau zu diskutieren.

(2) Die Ergebnisse der Evaluierung sind bei der Weiterentwicklung des Studiengangs zu berücksichtigen.

§ 8 In-Kraft-Treten

(1) Diese Studienordnung tritt am 01.10.2016 in Kraft. Sie findet erstmals Anwendung für alle Studierenden des Immatrikulationsjahrgangs 2016.

Glauchau, den 01.06.2016

Prof. Dr. Konrad Rafeld
Direktor der Staatlichen Studienakademie Glauchau